

Hrsg. Ullrich Junker

**Schlesisch -böhmische
Grenzgeschichten aus aller
Zeit.**

Von Professor Dr. H. Nentwig -
Warmbrunn.

**Im Selbstverlag erschienen:
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Im August 2006



Soweit das Riesengebirge und der anstoßende, Teil des Jsergebirges in Betracht kommen, sind die Grenzen zwischen dem Königreich Böhmen und dem Herzogtum Schlesien nicht immer so zweifelsfrei gewesen wie heutzutage. Welche Unsicherheit in diesem Bezuge noch in den letzten beiden Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft obwaltete, beweisen die vielfachen Revisionen bei Gelegenheit der Herstellung einer richtigen Karte von Schlesien in den Jahren 1720 – 1740 gerade im Zuge unsers Grenzgebirges. Die Berichte selbst liegen mir zwar nicht vor, aber die ungewöhnlichen Schwierigkeiten dieser Arbeit lassen sich, trotz der recht kurz abgefaßten Protokolle, aus den Verhandlungen, die Johann Wolfgang Wieland's Nachfolger in der Mappierung, der Ingenieur Leutnant Matthaeus von Schubart, wegen der Schweidnitz-Jauerschen Fürstentumskarte mit den Herren Fürsten und Ständen des Herzogtums Schlesien pflegen mußte, unschwer herausfühlen.

Diese Schwierigkeiten zu schaffen hatten ihr gut gemessenes Teil die Grenzstreitigkeiten beigetragen, die zwischen der Herrschaft Kynast und den böhmischen Nachbarn von Hoheneibe, Branna und Starkenbach, mit letzterem schon im 16. Jahrhunderte anhuben und erst im 18. Jahrhunderte durch einen Vergleich geendet wurden. Kauf- und Schenkungsbriefe, die Gewißheit hätten geben können, vermochte keine der streitenden Parteien mehr beizubringen, die Historiker jener Jahre wußten von Grenzen überhaupt nichts Genaues und taten zudem, wie wir bei der Literatur über die Elbquelle sehen werden, ihrer nationalen Zugehörigkeit ob Schlesier oder Böhme, bei den Grenzbeschreibungen gern etwas zugute und die Aussagen der ältesten Untertanen, wenn diese auch vor Abgabe ihres Zeugnisses frei gelassen wurden, litten zuletzt doch unter einer begreiflichen Befangenheit den Herrschaften gegenüber. Daß auf diesem Wege eine Klärung der Sachlage nicht erreicht werden konnte, daß die Verwirrung der Begriffe, statt gehoben zu werden, vielmehr nur vergrößert wurde, wird keinen sonderlich Wunder nehmen.

Es ging und geht bei solcher Art Meinungsverschiedenheiten nicht immer so glatt ab, wie im Jahre 1587, wo der Herr von Biberstein, Besit-

zer der Herrschaft Friedland i. B. einige Grenzberichtigungen mit der Herrschaft Greiffenstein glaubte fordern zu müssen. Damals sagten die Zeugen, böhmische wie schlesische, ziemlich einmütig aus, daß ihres Wissens die Jser auf Gotschens¹ entspringe und die Grenze bis an den „Keulichten Buchberg“ halte, wo beide Jsern zusammenfließen, und daß auf dieser, der schlesischen Seite des Flusses, alles dem Herrn von Gotsch, auf jener, der böhmischen, alles dem Herrn von Biberstein gehörte; auf jeder Grundlage verglich man sich, ohne den Fall erst durch Juristen verwirren zu lassen. Nicht anders verlief die Sache zwanzig Jahre später, als des Herrn von Biberstein Nachfolger im Besitze von Friedland, der schlesische Kammerpräsident Friedrich von Reder, abermals „Grenzdifferentien movierte“. Man hörte wiederum die ältesten Leute ab, die wie die Zeugen von 1537 aussagten, ging nach einem guten Umtrunk friedlich auseinander und beließ die Jser in ihren Würden als natürliche Grenze zwischen den Herrschaften Greiffenstein und Friedland, zwischen dem Lande Schlesien und Böhmen. Und diese hat sie auch weiterhin treulich gehalten.

Wie weit die Feststellung der Grenze nach dem Flußlaufe zu den folgenden Verwickelungen beigetragen hat, ist schwer zu erkennen; Tatsache ist, daß man auf schlesischer Seite, unsicher ob mit Grund oder Grund, schloß, daß, weil die Jser von ihrem Ursprünge an die Landesgrenze bildete, dies auch weiterhin der Fall sein müßte, wie sie denn auch gegen den Dufour'schen Besitz und bis an die Mummel als Grenze anerkannt war. Dieser Auffassung vermochte sich Herr Wilhelm Krönecki von Ronov, seit 1677 Besitzer der Herrschaft Starckenbach, nicht anzuschließen und unter ihm setzen nun die Streitigkeiten ein, die dann durch das ganze 17. Jahrhundert und ins 18. hinein, bis zum Vergleiche von 1710, andauerten.

Man hatte sich gegenseitig weidlich geärgert und der Herr von Starckenbach hatte sich am Ende die Sperrung des strittigen Gebiets in Prag durchzusetzen gewußt. Dagegen erhob Christoph Schaffgotsch entschiedenen Einspruch bei den Herren Fürsten und Ständen des Herzogtums Schlesien, die auch seine Partei nahmen, in ihren am 25. November 1591 an den Kaiser abgelassenen Landes-Gravaminibus² über diese Sperrung sich beschwerten und baten, „daß, weil Jedweder bei seinem Posseß und dessen Nutzung, wie er befunden, gelassen und geschützt werden solle, hierbei auch eine Landesgrenze vorhanden sei, sotane In-

¹ Herrschaft Christoph Schaffgotsch, Amt Kynast

² Belastungen

hibition³ wiederum kassiert und eine Kommission zur Untersuchung der Sachen eingeordnet werden möge“, worauf am 10. April 1592 durch kaiserliche Resolution die Aufhebung der Sperre und die Bildung einer Grenzkommission anbefohlen wurde, die schon am 21. Juli 1692 die kaiserliche Bestätigung erhielt.

Aber mit ihrem Zusammentreten hatte es gute Weile und so focht die Sperrung Herrn von Křinecky wenig an, denn er machte mit großen Haufen bewaffneter Untertanen Einfälle, sogar bis in unangezweifelt Kynast'sches Gebiet und ließ nach seinem eigenen Ermessen Grenzen ausstecken und Grenzzeichen in Bäume und Steine einhalten. Zwar nahm das schlesische Oberamt gegen diese Anmaßung Stellung, da die Landesgrenze davon betroffen wurde und erwirkte von Kaiser Rudolf II. am 3. November 1592 die Resolution, „daß der Schaffgotsch in seinem Besitz und Gebrauch der Gebirge geschützt werden und der Křinecki die Grenzen so, wie sie zuvor gewesen, verbleiben lassen solle.“ Das hatte denn auch, wie es scheint, die Einstellung der Feindseligkeiten von böhmischer Seite zur Folge.

Damit war aber Christoph Schaffgotsch nicht Genüge getan; er war in Sorge, daß, wenn die Kommission die Untersuchung des Streitfalles nicht sofort in Angriff nähme, die Grenzzeichen mit Moos verwachsen und die Beweiskraft alter Dokumente erhalten, auch die Zeugen, lauter alte Leute, mit Tod abgehen würden und sonach ihm, seinen Erben und dem ganzen Lande Schlesien großer Schaden erstehen würde; er erwirkte schließlich, daß die Hofgerichte der Städte Hirschberg und Löwenberg mit der Grenzbesichtigung betraut wurden, die endlich am 17. September 1695 von den Hofrichtern beider Orte, einigen Hofgerichtschöppen und etlichen Leuten, die der Örtlichkeit kundig waren, ausgeführt wurde. Nach dem Berichte vom 22. September 1595 ging die Kommission von Ullersdorf durch Hernsdorf an der Schwarzbach hinauf bis an ein Floß, das Grenzfloß, das die Herrschafften Greiffenstein und Schwerta schied; an diesem stand eine Fichte, die Dresselfichte, an der die Grenzen der Herrschafften Greiffenstein, Friedland und Schwerta zusammenstießen; von da lief in grader Linie bis zum Jserbrunnen die Friedland-Greiffenstein'sche Grenze und nach Aussage von Leuten, die sich dort von beiden Seiten eingefunden hatten, dem Fluß nach bis an den Keulichten Buchberg, hinter dem bei der Einmündung der kleinen Jser in die große abermals drei Grenzen zusammen trafen, die Greiffenstein'sche, die Friedländische und eine, „die in Böhmen gehört.“ Hier bestanden also die alten Grenzverhältnisse, wie sie 1537 und 1558 festge-

³ veraltet für: derartige Hemmung

legt worden waren, noch weiter zu Recht. Vom Jserbrunnen ging die Kommission auf den Schwarzbachberg zu, „von dannen über den Langen Berg, über den Moosfleck und nachmahls auf den Riesenkampf, von dannen wir auf den Hinderberg⁴ kommen, da der Kampf hinter den zwei Zackenzwieseln am höchsten ist, welcher uns auf einen sehr großen Stein gewiesen, den man wegen der Mahlzeichen und Gruben, so darauf gewesen, den Reibenabstein⁵ genennet, und darüber ist das Gestecke an Steinen und Bäumen gängen, von dannen sind wir in dem Beflecke (d. h. den Grenzzeichen nach) über den Mittelkampf gängen, da sich das Knieholz angefangen und sind über die Kranichswiesen⁶ in dem Geflecke auf einen Berg, der Rääffenträger genant, kommen, von dannen sind wir über das Schneegebirge an den Böhmensteig und von demselben in den Mummelgrund, da sich das Knieholz geendet und die Mummel ihren Ursprung hat, kommen, allda uns viel alte Leute gründlich berichtet: daß die rechte Grenze zwischen Böhmen und Schlesien vom Ursprunge der Mummel bis zu dem Einflüsse der Jser gehe, und es sei je und allwege die Mummel für das rechte Mahl- und Grenzzeichen gehalten worden, wüßten auch nicht anders, als daß von dem Ursprunge der Mummel bis an den Ort, da dieselbe in die große Jser nauff, bis der Orte, da die kleine Jser in die große einfället, unterhalb dem Keulichten Berge, die Grenze sei und gehöre an der Mummel und Jser das eine Ufer diesseits in die Schlesien der Herrschaft auf Greiffenstein, das ander Ufer aber gegen Böhmen gelegen, andrer Herrschaft und hat sich solches neue Gefleck innerhalb drittehalb Jahren gefunden“. Den Rückweg nahm die Kommission dem Laufe der Mummel entlang bis dahin, wo sie „unter dem Jser-Kampf in die große Jser einfließt“, dann die Jser aufwärts bis zum Lämmerwasser, „welches die Kynastischen und Greiffensteinischen Güter unterscheidet,“ Über das Tiefe Grundwasser und die Jserwiesen gelangte die Abordnung durch den Fehebeutel wieder nach Ullersdorf, nachdem sie „mit großer Mühe und Gefahr vier Tage lang in dem Gebirge umbgewandert“ war. Gewiß eine achtbare Leistung, wenn man die Schwierigkeiten einer Vergreise vor mehr als 300 Jahren und den Zeitverlust durch die Zeugenvernehmungen und die Prüfung der Grenzzeichen in Rechnung zieht.

Am 12. März 1596 sandte der Fürstentag Bericht darüber an den Kaiser; namentlich betonte er die Wichtigkeit des Falles unter Hinweis auf eine Schmälerung des Landesgebietes, die den Verlust eines Stückes

⁴ Hinterberg oder Hohe Koppe

⁵ Herr Hauptlehrer Winkler in Schreiberhau vermutet darunter den Feierabendstein.

⁶ veraltete Bezeichnung für Grenzwiese, entlehnt von pol.: granica für Grenze, Mark

Landes in der Ausdehnung etlicher Meilen Länge für den Herrn von Schaffgotsch, der bisher „große und schwere Steuer dafür hat reichen müssen“, nach sich zöge ; sie wiesen des ferneren auf die hohe Veranlagung der Herrschaft Greiffenstein seit 1550 hin, die ja nur unter Einrechnung des Streitobjektes, gerade der besten Waldnutzung jener Herrschaft, zustande gekommen war und baten, den Starkenbacher Herrn in seine Grenzen zurückzuweisen. Ob ein Entscheid darauf erfolgt ist und welchen Inhalts, ob nunmehr Ruhe eingetreten ist oder die Reibereien weiter gingen, ist mir nicht bekannt geworden. Anzunehmen ist wohl das letztere, denn aus einem Rechtfertigungsschreiben des Freiherrn Hans Ulrich Schaffgotsch vom Jahre 1615 ersehen wir, daß Katharina von Křinecki, die nach dem Ableben ihrer Eltern 1612 die Herrschaft Starkenbach übernommen hatte, zwei Schaffgotsch'sche Untertanen aus der Landstraße hatte greifen und festsetzen lassen. Natürlich ließ Hans Ulrich seinerseits einige Starkenbacher Leute aufheben. Katharina beschwerte sich, Hans Ulrich verteidigte sich und indessen lagen die armen Schächer im Eisen. Wie diese und andere nachbarliche Aufmerksamkeiten Art ausgeglichen worden sind, meldet kein Aktenstück; bis in die achtziger Jahre ist, unangesehen einen privaten Versuch, 1667 und 1658, die Grenzen zwischen den drei Herrschaften Hoheneibe, Branna und Starkenbach in Böhmen gegen Kynast und Greiffenstein in Schlesien festzulegen, der Streit an die Behörden nicht mehr herangetreten. Die Kriegsläufe jener Jahre waren zu solchen Auseinandersetzungen nicht geeignet, dazu hatten sich auch die Besitzverhältnisse geändert. Die Herrschaft Starkenbach war 1624 durch Kauf an Wallenstein übergegangen, nach dessen Ermordung sie Graf Johann Wilhelm von Harrant, der Katharina von Křinecki Schwiegersohn, zurückerwarb. Auch auf die Herrschaften Branna und Hoheneibe, die später in den Grenzstreit eintraten, hatte Wallenstein eine Hand gewonnen. Mit Branna belehnte er unter Vorbehalt einiger oberherrlicher Rechte 1632 seinen Schwager, den Grafen Otto Friedrich von Harrach, von 1635 ab unumschränkter Herr dieser Herrschaft. Hoheneibe, das 1624 an Wallenstein gefallen und mit dem Herzogtum Friedland vereinigt worden war, erhielt 1636 der kaiserliche Kriegsrat und Generalwachtmeister Johann Rudolf von Morzin mit dem Reichsgrafenstande als Abschlag für Aufwendungen im Dienste des Kaisers. Die Schaffgotsch'sche Herrschaft hatte das gleiche Schicksal wie der ungeheure Besitz des Herzogs von Friedland: sie wurde bis auf Greiffenstein eingezogen, das den Kindern Hans Ulrichs verblieb. Mit den anderen Gütern löste sich Ferdinand II. von den Verpflichtungen gegen einige seiner Generale, denen er sie um ein billiges Geld, wie Trachenberg dem Obersten von Hatzfeld, oder so lange über-

ließ, bis sie die Schuldsomme herausgewirtschaftet hatten, wie z. B. Giersdorf i. Rsgb. dem General Gallas; die Herrschaft Kynast wurde namens des Kaisers von der schlesischen Regierung verwaltet.

Wie schon erwähnt, handelte es sich in der Folge nicht mehr um die Begrenzung der Schaffgotsch'schen Güter mit Starkenbach allein, sondern auch mit Branna und Hoheneibe. Auf schlesischer Seite wurde behauptet, daß die Grenze der Herrschaft Kynast mit Hoheneibe das Weißwasser von seinem Ursprunge bis zum Einfluß in die Elbe, mit Branna der Krkonosch, mit Starkenbach die Mummel bildeten und daß weiterhin zwischen Starkenbach und Greiffenstein die Jser floß. Dem widersprachen die Böhmischen unter Berufung auf den Vize-Landrichter im Königreich Böhmen Jakob Menschick von Menstein auf Mocknosech und Wonocklosech, der in seiner Abhandlung „von Grenzen und Rainen“ bei Grenzstreitigkeiten in Ermangelung beweiskräftiger Schriftstücke und Grenzzeichen oder glaubwürdiger Zeugen „Berge, Anfang der Berge, Kämme der Berge“ u.a. als natürliche Grenzen nannte. Danach verlangten sie, „daß die Einhänge der hohen Gebirge das Königreich Böhmen und das Herzogtum Schlesien solchergestalt scheiden sollen, daß alles, so jenseits der Berge und Kämme gegen Schlesien gehörig, so aber gegen Böhaim herein und gegen beide Flüsse, Jser und Elbe, auch auf der Seite über die si benamsten Siebengründe hanget, dem Königreich Böhmen zuständig sei.“ Von einer Trennung der Länder und der in Frage stehenden Herrschaften durch Flußläufe wollten sie nichts wissen.

Das war der Stand der Meinungen, als im Jahre 1683 Gräfin Harrant namens ihres Pupillen⁷ gegen den Grafen Schaffgotsch bei der königl. Statthalterei in Prag Beschwerde führte darüber, daß dieser sich nach eigenem Gefallen Grenzen angemast hätte, zum Nachteil ihres Pupillen.“ Da wenig später auch die Herren von Branna und Hoheneibe ähnliche Forderungen bei den Behörden anbrachten, kam endlich die Frage der Grenzregulierung in Fluß.

Wie schon bemerkt, war durch den Verlust der Urkunden auf beiden Seiten jede Grundlage zu einer den ursprünglichen Besitzverhältnissen entsprechenden Umgrenzung der Herrschaften aufgehoben. Schaffgotsch'scher seits stützte man sich auf die damaligen Geschichtsschreiber, die die unbeglaubigte und wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe,⁸ auch unglaubwürdige Nachricht von einander abschrieben, daß

⁷ Schülerinnen und Schüler

⁸ Schoff II. Gotsch gen., Fundator (c. 1346 - 1420) Warmbrunn 1905. Heft 3 der Mitteilungen aus dem Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Archive, herausgegeben von Heinrich Nentwig.

„das Berggut Schmiedeberg und das Riesen- und Jsergebirge eine Schenkung Herzog Bolko's an einen Gotsch“, ungewiß ob den älteren oder den jüngeren, gewesen und *sciente et minime contradicente rege Bohemiae Carolo IV*⁹. bis an die Elbe in Besitz genommen und bislang auch unbeanstandet genutzt worden sei. Von den böhmischen Herrschaften vermochte nur Hohenelbe ein Schriftstück vorzuführen, dessen Wertlosigkeit mit der Schaffgotsch'schen Stimme der Historiker wetteiferte; es war ein „Extract aus der über die im Königgrätzer Kreyß liegenden Herrschaft Hohen Elbe bey der Königl. Böhmischen Cammer Buchhalterey böhmischer Expedition befindlichen Taxa“ des Wortlautes: „Wälder und Gebirge zu der Herrschaft gehören viel und ist unmöglich für große Gebirge und Thäler solche auszugründen und auszumessen, denn ihr Anfang ist bei den Schlesier Grenzen und gehen zurück bis auf Hohen Elbe, die Breite und Weite auf drei Meil Weges; die Wälder werden meistens nur mit den Klötzern zum Brettschneiden und bei den Hammerhütten gebraucht. Wird für dieselbe per Pausch gelegt 7000 Gulden“. Aus beiden Zeugnissen ließ sich alles und nichts machen. Dagegen vermochte man schlesischerseits die Belaufszettel für das Forstpersonal der Schaffgotsch'schen Herrschaften vorzuzeigen, denen man einige Beweiskraft schon aus dem Grunde hätte beimessen sollen, da sie 1643, also in der Zeit der kaiserlichen Verwaltung der Herrschaft Kynast von der kaiserlichen Kammer des Herzogtums Ober- und Niederschlesien festgesetzt und den Förstern zu genauer Beobachtung der Grenzen als amtliche Belauf-Instruktion übergeben worden waren. So ging der eine Belauf aus von den Bauden am Arnisdorfer Holze bis an die Siebengründe, ans Silber- und Teufelswiesenwasser, am weißen Grenzwater hinauf bis an den weißen Elbbrunnen, von da bis in den Riesengrund, um die Koppe herum in den Schindelgrund, auf den Kamm, zum Eulenstein, auf den Rabenstein und zum Ausgangspunkte zurück. Der Schreiberhauer Förster hatte seinen Belauf „von der großen Kuchel hinaus an den Böhmen Steig, vom Böhmen Steig an die Mummel, von der Mummel an die Elbe. bis an den Keulichten Buchberg, an die böhmischen Grenzen und Wasser, die Jser genannt, von der Jser an den Flinsberg, herein auf den hohen Stein¹⁰, vom hohen Stein auf den Schwarzenberg, bis an des Probstes zu Warmbrunn und der Bauern im Schreiberhau Grenzen an den Böhmischen fort, in denen darinnen entspringenden und durchrinnenden Wassern, als da ist der große Zacken, dessen Ursprung hinter dem Rauffträger Berge, der Burg Abendtroth, item den

⁹ derjenige, der König von Böhmen kennt, und schon gar nicht im Widerspruch zu Karl IV.

¹⁰ der Hochstein über Schreiberhau

kleinen Zacken und die große Kuchel, so ebenfalls ihren Anfang unter dem Rauffträger nehmen und dannen die Weißbach unter dem Schwarzenberge“. George Pormanns, Försters von Seiferschau, Belaufzettel schrieb den Weg vor „von der Glashütten bis an den Weittenbrandt, von dannen an den Queiß, vom Queiß auf die Abendtburg, an die Jser, an die Greiffensteiner Grenze und an den Kämptsbach, des Herren Graf Palvi Grenze“. Alle fremden Untertanen, die innerhalb dieser Umkreise beim Fischen, Pürschen, Schießen. Holzfällen, Zunder- und Aschebrennen und andern unberechtigten Eingriffen betroffen wurden, sollten festgenommen werden, was von beiden Seiten ausgiebig genug geschehen ist. Denn „Neckereyen, vi vel clam,“ wie Beseitigung der Grenzzeichen, Wegbrennen der Forsthütten und ähnliche kleine Aufmerksamkeiten, kamen öfters vor. Auf Grund der kaiserlichen Instruktion von 1643, war der Belauf noch um die Wende des 18. Jahrhunderts von Schaffgotsch'scher Seite geregelt.

Es wäre zu weitläufig, den Gang des Prozesse in seinen vielfach recht ermüdenden Einzelheiten zu verfolgen, das bemerkenswerteste Ereignis, der Kampf um die Elbquelle, soll später noch berührt werden; wir springen bis zum Jahre 1701, in dem am 9. August der Kaiser eine Grenzkommission einsetzte, die unter Leitung des Grafen Franz Wilhelm zu Salm im Beisein der Vertreter der streitenden Parteien, des Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch, Herrn auf Kynast und Greiffenstein, des Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach, der nunmehr beide Herrschaften Branna und Starckenbach besaß und des Grafen Rudolf von Morzin auf Hoheneilbe zu Rochlitz i. B. tagte. Hier wurden die gegenseitigen Rechtsansprüche nochmals geprüft, viele Zeugen, alte Leute bis zu hundert Jahren, eingehend verhört, und die zweifelhafte Grenze nochmals begangen; da aber keine Einigung zustande kam, wurde ein ausführlicher und begründeter Bericht dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt. Noch bevor diese erfolgte, starben die Gegner, alle drei schon alte Herren und ihre Söhne, die Grafen Hans Anton Schaffgotsch, Alois von Harrach und Wenzel von Morzin zeigten gleichermaßen das Bestreben nach gütlicher Einigung, die unter Vermittelung des Grafen zu Salm, unbekümmert um die Gutachten der juristischen Fakultäten der Universitäten Ingolstadt, Jena und Halle, in der Weise zustande kam, daß Graf Schaffgotsch das Gebiet zwischen dem Weißen Brunnen und dem Katzensteine nach Böhmen hin preisgab, ausgenommen die Teufelswiese bis zum Weißen Brunnen und von da über das Silberwasser bis zum Krummenseifen. Ein Teil der Siebengründe fiel einem alten Abkommen der verstorbenen Grafen Morzin und Harrach gemäß an die Herrschaft Hoheneilbe, vier und einhalb Gründe aber und

das übrige Gebirge bis zum Katzenstein an den Grafen Harrach, der dafür seine Forderungen an das Stück Land aufgab, das „vom Jserbrunnen an zwischen beiden bisher strittig gewesenen Grenzen, nämlich zwischen den oberen Bergen, benannt Steinwigskamm, Jserkamm, Riesenkamm, Hinterkamm, Greulichten Berg etc. und darunter laufenden Fluß Jser liegen tut, der Höhe nach bis an den sogenannten Katzenstein, in der Tiefe aber bis an die Spitze, wo beide Flüsse, Jser und Mummel, zusammenlaufen.“ Vom Katzensteine bis zu diesem sollte die Grenze nach der Schnur in gerader Linie gelegt werden. In der Meinung, daß Graf Harrach bei diesem bei diesem Vergleiche ein Opfer gebracht hätte, überließ ihm Graf Schaffgotsch noch die Teufelswiesen, soweit er sie vom Grafen Morzin sich vorbehalten hatte.

So klar diese Abmachung war, so führte sie trotzdem noch nicht zum endgültigen Abschluß des Streites. Machte schon die gerade Linie vom Katzenstein bis zur Vereinigung der Mummel und Jser den Harrach'schen Forstbeamten verfängliche Schwierigkeiten, so forderte die allerdings sehr wenig bestimmte Übereinkunft, daß künftighin die Grenze „von dem sogen. Weißen Brunn über die Höhe der nacheinander laufenden Berge und deren Spitzen bis an den sogen. Katzenstein“ gehen sollte, zu Grenzirrungen geradezu heraus. Endlich, am 23. Juni 1710 wurde auch diese Quelle gegenwärtiger und künftiger Missverständnisse beseitigt. Man setzte fest, „daß alle Einhänge gegen Böhmen unstrittig zu den böhmischen, alle Einhänge gegen Schlesien unstrittig zu den schlesischen Herrschaften gehören; was aber die hier und dazwischen befindlichen Planities und Ebenen anlangt, so solle von einer Spitze eines Berges zur andern eine Linea recta ¹¹ gezogen werden und was von solcher planitie nach Böhmen zu lieget, solle zu den böhmischen, was aber nach Schlesien zu lieget, zu den schlesischen Herrschaften gehören und diesem nach sollen die Grenzen von einem Berge zu andern in linea recta folgendergestalten gehen:

Von dem Weißen Brunnen auf die Höhe, von da auf die kleine Teufelswiese, wie sie genannt und zwar bis auf die fördere Spitze, wo der Einhang gegen Böhmen anfängt; von da über den Krummenseifen, bis wieder an die fördere gegen Böhmen liegende Spitze der Kleinen Sturmhaube, ferner neben dem Rothen Grunde hin bis gegen den Madelstein, sodann auf den Mannstein, weiter auf den Mittelstein, von da auf die Große Sturmhaube, ferner auf den Feigelstein, von da über die sogen. Mummelhöhe oder Kleine Felsen nach Anleitung des Einhangs und unbeschadet der in selbiger Gegend liegenden Graf Schaffgotsch'schen

¹¹ als gerade Linie

Baude an die Höhe des sogenannten Reffträgers, sodann bis über Kranichs Wiese in linea recta bis an die fördere Höhe der sogen. Stirne oder an denen dürren Bäumen und sodann endlich gerade an den Katzenstein“. Von hundert zu hundert Klafter sollten Grenzmale durch Steine, Säulen, Gräben oder wie es die Natur des Ortes erforderte aufgerichtet werden und alle drei Jahre eine Besichtigung stattfinden.

Damit waren die Privatstreitigkeiten der schlesischen und böhmischen Herrschaften im Riesen- und Jsergebirge endgültig beigelegt und die Grenzscheide zwischen ihnen gezogen. Nicht so zwischen den beiden Ländern Schlesien und Böhmen. Wenn in den Landkarten vor dieser Zeit die Landesgrenze und die Grenzen der benachbarten Herrschaften zusammenfielen, so traf dies in der Folge nicht mehr zu. 1737 berichtete Schubart bei Herstellung der Karte des Fürstentums Jauer dem Oberamte, daß durch Überlassung „eines konsiderablen Stückes Waldes“ an den Grafen Harrach der Graf Schaffgotsch „die Grenzen des Herzogtums Schlesien alteriert“ hätte. Da nämlich damals gerade die Karte von Böhmen in Angriff genommen worden war, hatte man böhmischerseits rasch zugegriffen und diesen privaten Zuwachs der Herrschaft Starkenbach sofort in die böhmischen Grenzen einbezogen. Im Ganzen verlor die Herrschaft Schaffgotsch und damit Schlesien durch das Abkommen von 1710 nach Feststellung des Landeskollegiums des Fürstentums Jauer ein Stück Land von $5\frac{1}{2}$ Meilen Länge und meistens 2, da wo die Jser und Mummel sich vereinigen, $\frac{8}{4}$ Meilen Wegs Breite. Dieses nebenbei; die Vorgänge und Verhandlungen bei der Mappierung des Riesengebirges und ihre Begleiterscheinungen hier zu schildern, würde zu weit gehen.

Den größten Schmerz über den Verlust, den Graf Schaffgotsch durch den für ihn sehr nachteiligen Vergleich erlitten hatte, fühlten wohl seine Forstbeamten. Sie beklagten in einem beweglichen Schreiben die angeborene Milde des Grafen und gaben ihrer Bestürzung schmerzlichen Ausdruck über den großen Schaden für das Forst- und Jagdwesen. Wenn es wider ihr Verhoffen dabei sein Verbleiben haben sollte, so wären nicht allein alle guten Wildbahnen, sondern auch die gesamte Auerhahnbalz verloren, so die Teufelwiesenbalz, die Sturmhaubenbalz, die ganze Siebengrund-, ganze Mummel- und Mittelbalz, wie auch die Langebergbalz und sie baten einen Herrn von Korckwitz, den Grafen, wenn noch möglich, umzustimmen und den Streitfall im Wege ordnungsmäßigen Verfahrens zum Austrag zu bringen. Daß die Jagd in dem abgegebenen Teile des Gebirges in der Tat bedeutend und abwechslungsreich war, ersieht man aus dem ersten Beschwerdepunkte der Gräfin Harrant, wo sie behauptet, daß von Schaffgotsch'scher Seite des Jahres zum öftern bis zu fünfzig wohlbewehrte Leute auf dem von ihr beanspruchten Gebiete

jagten, ganz besonders zur Zeit, „wenn die wilden Schweine, Hirsche, Bären, Auerhähne und Haselhühner zu schießen waren.

*

*

*

Auf dem am heißesten begehrten und umstrittenen Gebiete lag die Elbquelle und zwar die, die heut dafür gilt; denn früher war man geteilter Meinung über sie, wie bei Cluverius, David Vechner, Johannes Buno, Leonhard Thurneisen und andern zu lesen ist, bei denen sie durch den Teufelsgrund zu Tale floß. Man schleppte beiderseits ein großes Material historischer Schriften und geographischer Karten herbei, um den wahren Ursprung der Elbe festzustellen, des „aus den Alben oder Weißen Schneebergen entspringenden Wasserleins, so die Böhmen die Medel, wir aber die Elbe nennen“. Den Grundton für die schlesischen Ansprüche gab Schickfuß in seiner Schlesischen Chronik (1625) an, nach dem die Elbe „in Schlesien auf der Meydel des Navorischen Gebirges zwischen zwei hohen trefflichen Bergen, deren einer, die Schneekippe in Böhmen, der andere in Schlesien liegt, ihren Hauptbrunnen hat“. Danach richteten sich unbesehen alle späteren Autoren: Zeiller in seiner Continuatio der Reise durch Teutschland, Friedrich Lucae in der schlesischen Chronik, Naso im Phoenix redivivus, Janson im Atlas maior, Georg Fournier in seiner geographica orbis notitia, Albinus in der meißnischen Chronik und wie sie sonst heißen: die Thuanus, Bruschius, Pohl, Merian und andere; sogar ein leibhaftiger Böhme ging als Kronzeuge für den Kynäst'schen Ursprung der Elbquelle darunter mit durch: Wenzel Hageck non Libotschau mit seiner böhmischen Chronik. Zwar vermochten die Böhmen so viele gelehrte Männer nicht aufzubringen, aber was ausgegraben wurde, vertrat ebenmäßig die Ansicht, daß die Elbe von Anfang an böhmisch sei. Von Wert und für eine Entscheidung zu gebrauchen war keine dieser Quellen, und standen sich in diesem Bezüge die Gegner mit gleichen Waffen gegenüber, so gewannen die Böhmen, wenigstens in den eigenen Augen, einen Vorsprung, als sie selbstbewußt und stolz einwarfen: Die Stadt Hohenelbe hat ihren Namen von der Elbe, an der sie liegt; darum kann deren Quelle nur auf böhmischem Grund und Boden zu suchen sein, „denn von einem fremden Flusse würde die Stadt ihre Zierde und Denomination nicht genommen haben“. Das hatten sie ihrem Balduinus trefflich abgelernt, in dessen Epitome rerum Bohemicarum steht, *quod nullum habeant fluvium peregrinum*.

Offenbar ging aber den böhmischen Nachbarn die behördlich angeordnete Grenzregulierung zu langsam; daher schritten sie zu einer Art Selbsthilfe, unbekümmert um den Befehl des Kaisers, daß die streitenden Parteien „aller eigenmächtigen Tätlichkeiten bis zu der Sachen endlichen

Austrag sich enthalten sollten“. Willfähriges Entgegenkommen fand die Verweserin von Starkenbach, Gräfin Harrant, bei dem Bischof von Königgrätz, dem Freiherrn Johann Franz Christof von Talemberg, den sie bewog, am 19. September 1684 den Elbbrunnen einzuweihen. Sie wollte damit ihre Rechtsansprüche auf dieses Gebiet geltend machen. Dr. Edmund Schebek hat in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ 1879 einen Bericht dieses Bischofs vom 15. Oktober 1684 an den Grafen Paul von Morzin auf Hohenelbe veröffentlicht, den er in Abschrift von einer Frau Philippine von Lenzendorf-Lanna erhalten hatte und dessen Original im gräflich Morzin'schen Archive in Hohenelbe liegt. Den Bemühungen Petrák's ist es aber nicht gelungen, dieses einzusehen (Riesengeb. in Wort und Bild, Heft 2, 1881). Schebek fügt dem Briefe zwar einige Anmerkungen über die darin vorkommenden Personen und Örtlichkeiten bei; welchem Anlaß aber diese durch ihre Eigenart doch zum Nachdenken anregende Feier entsprungen sein konnte, darüber weiß er nichts zu melden. Wer indessen „der Frauen Annae Franciscae Harrantin Wittib Beschwerführung und Querelen“ vom 7. Dezember 1683 kennt, kennt auch die Gründe dafür und für die Teilnahme der Herrschaften und Untertanen von Branna und Hohenelbe, die die Elbquelle doch eigentlich gar nichts anging, vor allem die Hohenelber, die aber damals schon mit Starkenbach gemeinsame Sache machten, wenngleich sie erst 1688 mit ihren Ansprüchen offen hervortraten. Warum war nicht auch die Herrschaft Kynast zur Beteiligung eingeladen worden, wenn das Ganze lediglich eine fromme Handlung bedeuten sollte, bestimmt den länderbespielenden, fruchtbaren Strom an seiner Quelle zu segnen oder dem Aberglauben der Gebirgsbewohner zu steuern, die an gewissen Tagen des Jahres Wotan-Rübezahl noch immer schwarze Hähne opferten? Als im Jahre 1684, den 19. September an der Elbquelle eine Gedächtnisfeier zur Erinnerung an ihre Weihe vor 200 Jahren begangen wurde, führte der um die Erforschung des Riesengebirges rühmlichst bekannte Dechant Wenzel Weber aus Hohenelbe in seiner Festrede das Volk zurück in die Zeit von 1684: e in Jahr war erst vergangen, seit Wien vom Türkenjoch befreit war; das ganze Abendland und die in ihm bedrohte Kultur jene Zeit atmete wieder auf. Was konnte näherliegen, als daß sich die mit- und gleichstrebenden Geister jener Zeit zusammenfanden, so auch Bischof Johann von Königgrätz und Graf Morzin von Hohenelbe, von denen einer mit seinem Segen und Gotteswort, der andere mit dem Schwert geholfen hatte, das Land vom Türkenjoch zu erlösen. Das war von Herrn Dechant Weber gewiß sehr ideal gedacht, aber wenn bei der Feier vom 19. September 1684 etwas nicht in Frage kam, so waren es gerade höhere religiöse und patriotische Ge-

sichtspunkte und Ideale. Hier handelte es sich, wie in der Schaffgot-sch'schen Verwahrung selbstsüchtiger Eigenmächtigkeit treffend betont wurde, um „einen neuen unrechtmäßigen Eingriff“ in Privatrechte, in Landesrechte und in die Jura episcopalia, es war nichts weiter als „eine offenbare Turbation“.

Das Schreiben des Bischofs von Königgrätz an den Grafen Morzin ist in allgemein nicht leicht zugänglichen Schriften veröffentlicht; sein Abdruck dürfte sich deshalb und auch wegen der frischen humorvollen Schilderung empfehlen. Es lautet:

Hoch- und Wohgeborner Reichsgraf;
Hochgeehrtester Herr Sohn!

Daß Euer Liebden unterm dato Neu-Kunstberk den 9. (?) sich meiner zu erinnern und mir zwei Kameel zu überschicken beliebt, dessen thue ich mich zum Schönsten bedanken. Berichte auch, daß der Bot mir nur einen gebracht, den andern aber, weil er etwas schwach worden, unterwegs hat lasten mästen; will demnach meine Leut an den Ort, wo solcher gelassen worden, hinschicken und selbigen abholen lassen.

Weilen auch Euer Liebden zu wissen verlangen, wie es mir nach meiner Abreis von Hohenelb und sonsten auf dem Riesengebirg ergangen, als thue ich avisieren, daß ich zwar mit schlimmen Wetter und angetroffenem nichtsnutzigen Weg bei Branna, gleichwie sich Tag und Nacht geschieden, zu Starckenbach ankommen, jedoch von der Frau Wittib auf das höflichste empfangen und gar wohl tractiret worden, allwo ich einen Tag gerastet ...

Den andern Tag bin ich ungeachtet des schlimmen Wetters ganz frühe aufgebrochen und habe meine Kapellen und mein Zelt den Abend zuvor vorangeschickt. Meine Leute sein aber so langsam gemarschiert, daß ich selbige zu Rochlitz noch angetroffen habe. Um unsern Weg zu beschleunigen, habe ich alldorten Leute gedingt, die meine Kapellen stückweis zertheilten und einen Tisch auf das Riesengebirge getragen haben. Und mein Zelt, das ich auf ein Kameel laden lassen, ich aber nebst einem Pater Jesubiter und einem von meinem Kapelanen (denn der andere, wie er auf den halben Weg gekommen, Schwindelshalber hat müssen auf Rochlitz zurückkehren) und etlichen von meinen Leuten bin, obzwar in stetem Regen, jedoch glücklich ungefähr gegen ein Uhr Nachmittags ein Stückl erwiesen.

Denn obwohlen wir alle Nothwendigkeiten zum Feueranmachen mit uns gehabt, so ist es doch nit möglich gewest, vor einer großen guten halben Stunden das Feuer anzumachen; entzwischen war aber eine solche Kält und rauher Wind als wie mitten im Winter. An diesem war

noch nit genug; denn mein Kameel ist mitten am Berg mit dem Zelt niedergefallen und hat auf keine Weis wollen aufstehen, daß also die Leut, welche mit gewesen, vier Bäume abhauen müssen und das Zelt darauf geleet und bis hinauf getragen. Wie selbige Hinaufkommen, so haben wir das Zelt aufrichten wollen, und wie wir die Zeltstangen suchen, so haben selbige meine unachtsamen Leute zu Starckenbach vergessen

Es hat uns aber der Rübenzahl abermal einen Possen gemacht. Denn wie wir das Zelt von allen Seiten schon perfekt aufgerichtet gehabt (nämlich mit Baumstangen), so hat sich ein solcher Sturm erwecket, daß er den Baum, auf welchem das Zelt gestanden, welcher doch ziemlich dick war, als wenn man ihn mit dem Messer zerschnitten, in der Mitten ganz entzwei gebrochen und das Zelt niedergefallen, daß ich schon zu zweifeln angefangen, ob ich werde die heilige Messe alldorten celebrieren können. Jedoch bin ich nit kleinmütig worden, sondern habe das heilige Kreutz sowohl über das Zelt, als auch über den andern Baum, welcher etwas tiefer war, denn der vorige, gemacht, und mit Hilfe der gegenwärtigen Leute etwan zweimal so lange, als man miserere ausbeten konnte, das Zelt wiederum glücklich zugerichtet und den Altar alldorten zubereitet.

Und wie ich schon zur heiligen Meß angelegt gewesen, dem alldortigen Volk eine Exhortation gemacht und damit uns Gott weiter Glück geben solle, selbiges eifriger ermahnet. Nach diesem habe ich die h. Messe vollendet und bin ich in pontificalibus zur Weihung des Brunnens bis zu dem wahren Ursprung der Elbe geschritten.

Es geschah aber eine seltsame Sach, welche schier einem halben Mirakel zu vergleichen. Denn wie trüb und schändlich das Wetter gewesen, so hat es sich doch post finitos exorcismos und gleich damal, wie man das Evangelium von der Tauf Christi gesungen, und das Crucifix in den Brunnen gepflanzt, in einem Augenblick völlig verloren, die Sonne ganz hell und licht geschienen, daß wir das andere Gebirg gleich wie einem schönen Paradies mit Lust ansehen und ich das Uebrige der Benediktion mit meinem höchsten Vergnügen und Trost habe vollbringen können.

Nach Vollendung desselben haben wir alle aus dem gebenedeiten Elbbrunn getrunken und mich nit lang aufhalten wollen, sondern, weil es unmöglich gewesen, wegen des glatten Wegs herunter zu reiten, als haben sie aus dem Tisch eine Trage gemacht und haben allezeit acht Personen umgewechselt und mich herunter getragen. Wie wir aber schon außerhalb des Walds und schon nahe bei Rochlitz waren, so sind zwei von denen Kerlen gestolpert und ich bin ziemlich hoch heruntergeflogen, jedoch ohne Schaden und glückliche Gott Lob! auf die Füß gefal-

len und gegen halber Neune nach Rochlitz kommen
Chrast, den 15. Octobris 1684.

Die Absicht des Bischofs, eine Gedenksäule am Elbbrunnen aufzurichten ist so wenig ausgeführt worden, wie der Plan eines Kapellenbaues. Daß „diese in den Gebirge ungewöhnliche Aktion unter dem gemeinen Pöbel sehr artige Diskursen erwecket hat“ wird man leicht ermessen. Etwas unglücklich führt übrigens Schebek zur Erklärung der Szenerie eine Stelle aus der Abhandlung über die böhmischen Flüsse von Johann Thaddaeus Anton Peithner, Edlen von Lichtenfels (Leipzig und Prag 1772) an,- wo es heißt:

„Den Ursprung der Elbe finden wir, kaum tausend Schritte von dem Gipfel des berühmten Riesengebirges oder der sogenannten Schneekuppe gegen Mitternacht, wo sich die böhmische und schlesische Grenze scheidet, in der gräflich Schaffgotsch'schen Herrschaft Kynast“. Was hätte dann der Bischof von Königgrätz dort zu suchen gehabt? Der Edle Peithner von Lichtenfels wäre für die böhmischen Herrschaften wohl kaum Autorität gewesen!^o

Der Aufzug von 1684 hatte Schule gemacht: 1686 wanderte man böhmischerseits abermals hinauf, um ein Freudenfest wegen glücklicher Eroberung Ofens zu feiern. Gegen 3000 Untertanen von Starckenbach, Branna und Hohenelbe sollen oben gewesen sein; die Herrschaften selbst, der Weihbischof und zwei andere vornehme Herren sagten im letzten Augenblicke ihre Teilnahme ab, ließen sich aber vertreten. Weithin war „das unnütze Knieholz“ abgeschlagen worden, um Platz zu schaffen. Das Kynastsche Forstpersonal wär unter dem Kommando des Hauptmanns von Reibnitz vollzählig aufgeboden und angewiesen, frühzeitig im Gebirge zu sein, womöglich einige Böhmen auf diesseitigem Grunde aufzuheben und herunterzubringen. Für den Fall, daß die Gegner in zu großer Übermacht wären, sollte sich der Hauptmann auf einen bloßen Protest beschränken, den er mit dem Schreiberhauer Bleichschreiber und zwei Oberförstern mündlich und schriftlich bei dem gräflich Harrach'schen Rentschreiber, einem Richter und dem kaiserlichen Zolleinnehmer von Hohenelbe anbrachte, die natürlich reprotestierten: Graf Harrach hielt diesen Teil des Gebirges für sein Eigentum und hätte darum sogar mit der Gräfin Harrant Streit; nur heut, wo es gerade zwei Jahre her seien, daß der Elbbrunnen eingeweiht worden war, sollte auf Verordnung des Königgrätzer Bischofs das vom Kaiser anbefohlene Dank- und Freudenfest wegen der Eroberung Ofens an dieser Stelle einträchtiglich gefeiert werden. Die Böhmischn ließen dann zur Bewirtung der Kynastschen Wein kommen, worauf unter Lösung einiger Stücke

und Trompetenschall feierliche Prozession stattfand, „zu keinem andern Ende, als mittelst solcher Eigenmächtigkeiten und Violentien die Landesgrenze zu Übergreifen und eine ihnen (den Böhmen) nicht zustehende Possession zu acquirieren“. Zwar gingen Beschwerdeschriften an den Bischof von Breslau, dessen Jura dioecesana durch den Bischof von Königgrätz, durch die Prozession und den beabsichtigten Bau einer Kapelle am Elbbrunnen geschmälert waren, ferner durch den Hauptmann von Jauer an die Herren Fürsten und Stände, das Oberamt und zuletzt an den Kaiser, aber bis zur Einsetzung der kaiserlichen Grenzkommission im Jahre 1701 erfolgte nichts. Am 10. September 1687 feierten die Böhmen unter großem Zulaufe das Fest des H. Laurentius am Elbbrunnen und 1688 fanden im Beisein des Bischofs von Königgrätz bei der Harrantin Besprechungen über ein großes Jubelfest an der Elbquelle nach dem bevorstehenden Falle von Belgrad statt. Über das Fest selbst ist nichts berichtet, nur über Vorbereitungen dazu, bei denen von den Schreiberhauer Förstern einige Böhmen gegriffen und nach Schreiberhau in den Stock geführt wurden. Allen diesen Unzuträglichkeiten machte der Vergleich von 1710 ein Ende: die Elbquelle fiel danach der Starkenbach'schen Herrschaft zu.

Gern wäre ich im Verfolg dieser Grenzplauderei noch aus die in letzter Zeit ja vielberufene Tanlabaude, heut Hampelbaude, eingegangen, die wie die Zinneckerbaude aus der weißen Wiese 1657 und 1658 den Grenzkommissionen Unterkunft gewährte. Aber ich sehe im Geiste das bedenkliche Kopfschütteln der verehrten Schriftleitung über die schon erfolgte Überschreitung der zugemessenen Spalten und füge mich in Ergebung. Nur eine kurze Bemerkung möge sie mir noch gestatten.

Herr Professor Dr. Konrad Zacher hat sich ja nicht gern, aber zuletzt doch rückhaltlos meiner Erklärung des Namens „Tanla“ aus Daniel angeschlossen. Ich habe unterdessen noch mehr beweiskräftiges Material gesammelt. „1667 Januar 5 haben Ihre Gnaden unser gnädiger Herr Graf und Herr dem Daniel Steiner auf dem Seifenberge an denen aus den Kynast'schen Renten ihm vorgeliehenen 16 Rthlr. 6 Sgr. erstlich 4 Rthlr. gnädig geschenkt“, wie in den Kynast'schen Rentrechnungen steht. Daniel Steiner hat bis dahin der Herrschaft gezinst, am 5. Januar 1657 zum letzten Male; gestorben ist er, scheint, erst später. Am 30. Juni 1657 . zinst zuerst Daniel Brether vom Seifenberge. Der rätselhafte Jeremias war nach Ausweis des Arnsdorfer Kirchenbuchs Jeremias Breither, des Daniel Breiter, Baudenmanns am Seiffenberge eheleiblicher Sohn und heiratete 1679, August 22 Christina Baltzer aus Querseiffen. Die nicht uninteressanten Ergebnisse des Studiums der Arnsdorfer Kirchenbücher, die mir Herr Pfarrer Hitschfeld, ein treuer Freund des Riesengebirges

und namentlich Krummhübel, so liebenswürdig zur Durchsicht überlasse hat, geben Nachricht von den Bewohnern und damit von den mit dem Personenwechsel verbundenen Namenänderung der Hampelbaude. Ich hoffe etwas davon gelegentlich im „Wanderer“ zu veröffentlichen.